

Florian Möckl



Meitingen, den 09.01.2020

JBU Meitingen • Ludwig-Thoma-Str. 29 • 86405 Meitingen

Markt Meitingen  
1. Bürgermeister Dr. Michael Higl  
Schloßstr. 2

86405 Meitingen

## Antrag auf Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Higl,  
liebe Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderates,

der Ehrungsabend des Marktes Meitingen ist seit Jahren eine sinnvolle und nützliche Würdigung besonderer sportlicher und musikalischer Leistungen.

Doch damit diese Leistungen überhaupt zustande kommen können, bedarf es sehr viel Arbeit im Hintergrund. So werden die meisten Vereine ehrenamtlich geführt. Da dies auf Grund von immer neuen Bestimmungen (Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, DSGVO) der Führung eines Unternehmens nahekommmt, wird es immer schwerer, Menschen für diese ehrenamtlichen Stellen zu begeistern.

Doch nicht nur in Vereinen sind Leute ehrenamtlich tätig, auch bei den Freiwilligen Feuerwehren und in sozialen Einrichtungen helfen Menschen unentgeltlich ihren bedürftigen Mitmenschen.

Eine offizielle Würdigung dieser ehrenamtlichen Leistungen von Seiten des Marktes Meitingen findet leider noch nicht statt.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hingegen hat die Wichtigkeit dieser verschiedenen ehrenamtlichen Tätigkeiten erkannt und es auch für nötig empfunden, dies zu würdigen. Daher wurde die Bayerische Ehrenamtskarte eingeführt. Diese gibt es in zwei Varianten, für die man jeweils verschiedene Voraussetzungen erfüllen muss:

„Die blaue Ehrenamtskarte erhalten im Prinzip alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren, die

- sich freiwillig durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich engagieren und mindestens seit zwei Jahren im bürgerschaftlichen Engagement tätig sind, oder
- Inhaber einer Juleica (Jugendleitercard), oder
- aktiv in der Feuerwehr sind – mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mit mind. abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA).
- als Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung tätig sind, oder
- einen Freiwilligendienst ableisten in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Die goldene Ehrenamtskarte ist unbegrenzt gültig. Erhalten können sie folgende Personen:

- Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten
- Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) haben
- Ehrenamtliche, die nachweislich mindestens 25 Jahre mindesten 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren“

(Quelle: <https://www.lbe.bayern.de/engagement-anerkennen/ehrenamtskarte/voraussetzungen/index.php>)

**Aus den oben genannten Gründen und da diese ehrenamtlichen Tätigkeiten eine Stütze unseres Ortslebens sind, beantrage ich, dass diese klar definierten ehrenamtlichen Leistungen auch vom Markt Meitingen gewürdigt werden und die Bayerischen Ehrenamtskarten im Zuge des Ehrungsabends verliehen werden.**

Ich freue mich über eine zielführende Diskussion im Sinne unserer ehrenamtlich tätigen Mitbürger.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Möckl  
Marktgemeinderat Florian Möckl, CSU/JBU-Fraktion